

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## Sitzungstermine 2013

---

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

---

1. Tagesordnung für die 28. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 16.10.2013, 16:30 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 255 Änderung für den Bereich Karnaper Straße/ Schürmannstraße/ Diesterwegstraße

### Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf

---

3. Bekanntmachung des Erörterungstermins im Änderungsverfahren nach § 76 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in Verbindung mit § 20 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von gasförmigem Kohlenmonoxid von Köln-Worringen nach Krefeld-Uerdingen (CO-Pipeline)

**Jahrgang** 20

**Nr.** 23

**Datum** 08.10.2013

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

**Sitzungstermine 2013**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat				10.	22.		10.		04.	16.		18.
Haupt- und Finanzausschuss			06.		08.	26.				02.		04.
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		20.			29.						29.	
Ausschuss für Schule und Sport		28.					04.					12.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz			04.				03.			09.		
Jugendhilfeausschuss		21.				27.						05.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		04.										
Personalausschuss	31.											
Rechnungsprüfungsausschuss				17.							20.	
Sozialausschuss		25.					01.				25.	
Stadtentwicklungsausschuss		13.	13.	24.		12.			18.		06.	11.
Wahlausschuss						13.						
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.	30.					20.					27.	
Integrationsrat			07.		16.				12.		28.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:[burgermeisterbuero@hilden.de](mailto:burgermeisterbuero@hilden.de) angefordert werden.  
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.  
 \*\*\*\*\*

**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden**

**1. Tagesordnung für die 28. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 16.10.2013, 16:30 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

**Öffentlicher Teil**

**Eröffnung der Sitzung**

**Änderungen zur Tagesordnung**

**Einwohnerfragestunde**

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses**
- 3.1 Bebauungsplan Nr. 63, 3. Änderung (VEP Nr. 20) für den Bereich Köbener Straße: Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung Offenlagebeschluss WP 09-14 SV 61/207
- 3.2 Bebauungsplan Nr. 66B, 3. Änderung für den Bereich Auf dem Sand/ In den Weiden: Abhandlung der Anregungen Satzungsbeschluss WP 09-14 SV 61/205
- 3.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 258/VEP Nr. 16 Durchführungsvertrag: Wechsel des Vorhabenträgers WP 09-14 SV 60/069
- 3.4 Eintragung des Gebäudes Hofstraße 6 in die Denkmalliste WP 09-14 SV 60/063
- 3.5 Eintragung des Gebäudes Ellerstraße 12 in die Denkmalliste WP 09-14 SV 60/064
- 3.6 Eintragung des Gebäudes Kesselsweier 1 in die Denkmalliste WP 09-14 SV 60/065
- 3.7 Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet von Hilden für den öffentlichen Verkehr: Giesenheide - westlicher Neubauabschnitt WP 09-14 SV 61/214

- 3.8 Beschluss über die nachmalige Herstellung der Hoffeldstraße gemäß § 8 KAG NRW sowie Bildung des Abrechnungsgebietes für die Anlage 1 (von Wendeschleife bis Augustastraße) WP 09-14 SV 60/066
- 3.9 Beschluss über die nachmalige Herstellung der Hoffeldstraße gemäß § 8 KAG NRW sowie Bildung eines Abrechnungsgebietes für die Anlage 2 (von Augustastraße bis Hochdahler Straße) WP 09-14 SV 60/067
- 3.10 Abrechnung der Erschließungsanlage WP 09-14 SV 60/068
- a) Satzung der Stadt Hilden über die Merkmale der Erschließungsanlage "Kilvertzheide" von Grünstraße bis Flur 60, Flurstücke 198, 1419
- b) Bildung des Abrechnungsgebietes sowie Beschluss über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Kilvertzheide" von Grünstraße bis Flur 60, Flurstücke 198, 1419

#### **4 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten**

- 4.1 Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.01.2013 bis 15.09.2013 WP 09-14 SV 20/108
- 4.2 Jahresabschluss 2012 WP 09-14 SV 20/110
- 4.3 Verfassungsbeschwerde gegen die Solidaritätsumlage WP 09-14 SV 20/112

#### **5 Anträge**

- 5.1 Sozialverträgliche Innenstadtentwicklung auf dem Grundstück Heiligenstraße / Am Kronengarten - "Jugendtreff Jueck": Antrag der Fraktion BÜRGERAKTION vom 08.07.2013 WP 09-14 SV 61/210

#### **6 Sonstige Ratsangelegenheiten**

- 6.1 Neu- und Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien WP 09-14 SV 01/111
- 6.2 Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Hilden WP 09-14 SV 66/153
- 7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 8 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

#### **Nicht öffentlicher Teil**

- 9 Befangenheitserklärungen
- 10 (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 11 (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 12 Ankauf eines Grundstücks im Bereich des Weststrings / Hoxbaches WP 09-14 SV 61/208
- 13 Neue Energien Hilden GmbH (NEH) - Beteiligung der Stadtwerke Hilden GmbH an einer neu zu gründenden GmbH WP 09-14 SV 20/111

## 2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 255 Änderung für den Bereich Karnaper Straße/ Schürmannstraße/ Diesterwegstraße

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 18.09.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 255 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 4b BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 255 liegt im Südwesten des Stadtgebietes östlich der Eisenbahntrasse zwischen Karnaper Straße, Schürmannstraße und Diesterwegstraße. Das Plangebiet wird begrenzt durch die Bahntrasse im Westen, die Karnaper Straße im Norden, ebenfalls im Norden durch die Ostgrenze des Flurstückes 67, die Ostgrenze des Flurstückes 73, der Nordgrenze der Flurstücke 74, 327 und 483, im Südosten durch die Ostgrenzen der Flurstücke 483, 327, 77 und 76 sowie im Süden durch die Westgrenzen der Flurstücke 76, 202 und 466. Alle Flurstücke liegen in Flur 55 der Gemarkung Hilden.

Das Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Planungsrecht für eine moderate bauliche Entwicklung des Bereiches. Es soll eine Mischung unterschiedlicher Wohnformen ermöglicht werden.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

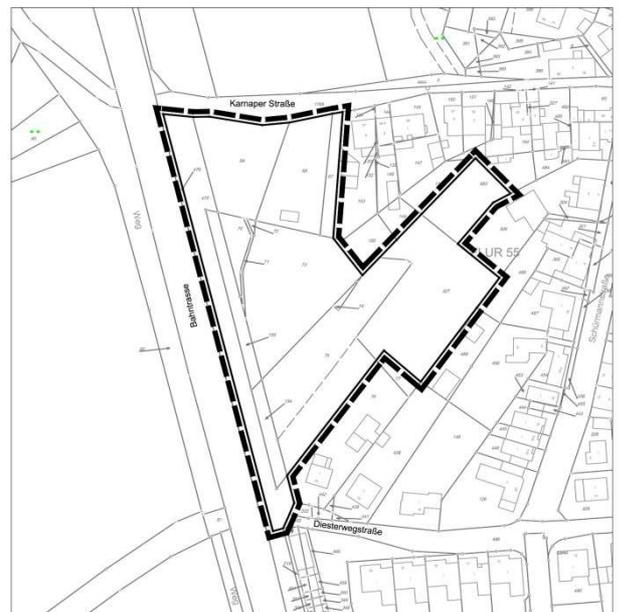
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 07.10.2013  
Hoff  
techn. Beigeordnete

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 07.10.2013  
Hoff  
techn. Beigeordnete



Bebauungsplan Nr. 255  
Plangebiet (ohne Maßstab)

© Kartengrundlage: Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt



## **Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf**

---

### **3. Bekanntmachung des Erörterungstermins im Änderungsverfahren nach § 76 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in Verbindung mit § 20 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von gasförmigem Kohlenmonoxid von Köln-Worringen nach Krefeld-Uerdingen (CO-Pipeline)**

Die Bayer MaterialScience AG, Kaiser-Wilhelm-Allee 1, 51368 Leverkusen, nachfolgend Vorhabenträgerin, hat bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von gasförmigem Kohlenmonoxid (CO-Pipeline) von Köln-Worringen nach Krefeld-Uerdingen vom 14.02.2007 gemäß § 76 Absatz 1 VwVfG NRW gestellt.

Der Erörterungstermin in diesem Verfahren findet ab Dienstag, dem 5. November 2013, ab 10.00 Uhr (Einlass ab 8.00 Uhr) in der Grugahalle, Norbertstraße in 45131 Essen statt. Erforderlichenfalls wird der Termin an den Folgetagen am selben Ort ab 10.00 Uhr (Einlass ab 8.00 Uhr) fortgesetzt.

Der Termin dient dazu, die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind alle Einwenderinnen und Einwender sowie Betroffene, ihre gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter, Bevollmächtigten und Beistände. Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Hierbei ist ein amtlicher Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) vorzulegen.

Die Teilnahme an dem Termin ist jeder Person, deren Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch eine Bevollmächtigte oder einen Bevollmächtigten ist möglich. Diese Person hat ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht und die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (z. B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) nachzuweisen und die Vollmacht zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Ich weise darauf hin, dass bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne sie oder ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen sind, und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Erörterung beendet ist.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Teilnahmeberechtigte Personen, die wegen einer Hör- oder Sprachbehinderung zur Wahrnehmung ihrer Rechte im Erörterungstermin einen Anspruch auf Bereitstellung einer Gebärdensprachdolmetscherin oder eines Gebärdensprachdolmetschers haben, können diesen Anspruch bis zum 21.10.2013 bei der Bezirksregierung Düsseldorf geltend machen.

Diese Bekanntmachung ersetzt die individuelle Benachrichtigung jeder Person, die Einwendungen erhoben hat, da mehr als 50 Einwendungen in dem Verfahren eingegangen sind.

Weitere Informationen über Ablauf und Inhalt sowie die Tagesordnung des Erörterungstermins können Sie rechtzeitig vor dem Termin der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf <http://www.brd.nrw.de> entnehmen.

Düsseldorf, den 27.09.2013  
Bezirksregierung Düsseldorf  
- 54.08.01.02 -  
Im Auftrag  
gez. Peitz

---

---